

Betreff Steinern Straße - Einrichtung einer Fahrradstraße, Luftreinhalteplan

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☒ nicht erforderlich erforderlich ☐
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

- Beschluss der StVV Nr. 0379 vom 06.09.2018
- Beschluss des OBR Nr. 0063 vom 27.04.2022
- Beschluss des OBR Nr. 0087 vom 01.06.2022
- 3 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 27.06.2025

Anlagen nichtöffentlich

25-V-66-0219

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐

Investition

☒

Instandhaltung

abs.:

818.807,94 €

in %:

6.7

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐

Mehrkosten

☒

| budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2025	Baumaßnahme	181.000		181.000	15000181 / 616650
Summe einmalige Kosten:			181.000		181.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Abwicklung erfolgt auf dem PSP-Element 3.66.0030.024.

INS-Prognose Amt 66

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Steinern Straße eine Fahrradstraße einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als Teil des Rad-Grundnetzes als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
2. Die Kostenberechnung vom 27.06.2025, abschließend mit 181.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Steinern Straße mit Kosten in Höhe von 181.000 € wird zugestimmt.
4. Die Abwicklung erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraße Wiesbaden“ (PSP-Element 3.66.0030.024).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen, sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet und so die Sicherheit für den Radverkehr erhöht werden. Neben dem Radverkehr wird auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsarten erhöht.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Steinern Straße ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden.

Die Steinern Straße ist die Verbindungsachse zwischen den Stadtteilen Mainz-Kastel und Delkenheim sowie Bestandteil der Verbindung zwischen Mainz-Kastel und Nordenstadt. Ebenfalls bildet diese Radver-

kehrsanlage einen Teil der überregionalen Verbindung zwischen der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz und dem zentralen Main-Taunus-Kreis. Somit hat die Steinern Straße eine wesentliche Bedeutung für die Alltags- und Freizeitmobilität des Radverkehrs.

Durch die 2021 eingerichteten Schutzstreifen in der Steinern Straße, zwischen Admiral-Scheer-Straße und Ludwig-Wolker-Straße, wurde dem Luftreinhalteplan teilweise Rechnung getragen. Nun soll die noch vorhandene Lücke im Radverkehrsnetz, zwischen Ludwig-Wolker-Straße und dem Richtung Hofheim laufenden Wirtschaftsweg auf Höhe der Krautgartenschule, durch die Einrichtung einer Fahrradstraße geschlossen werden.

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung (StVO) dem Radverkehr vorbehalten ist. Fahrradstraßen werden nach § 41 der StVO mit den Verkehrszeichen 244 und 244a ausgeschildert. Für Fahrradstraßen gelten die Benutzungsvorschriften für Fahrbahnen, zudem gelten folgende Bedingungen:

- Andere Verkehrsarten als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch entsprechende Zusatzschilder zugelassen ist.
- Die festgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

Fahrradfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger und Inline-Skater müssen - wie in anderen Straßen - den Gehweg oder Seitenstreifen benutzen (soweit vorhanden und benutzbar). Der nach StVO allgemein geltende Mindestüberholabstand von 1,5 Metern zum Radverkehr gilt auch in einer Fahrradstraße, sofern hier die Benutzung durch Kraftfahrzeuge zugelassen ist. In einer Fahrradstraße gilt grundsätzlich an Knotenpunkten die Regelung „rechts vor links“, eine Bevorrechtigung der Fahrradstraße kann jedoch durch bauliche Anpassungen oder Verkehrszeichen erfolgen.

Im Verlauf der Steinern Straße soll der Radverkehr vorfahrtsberechtigt sein, dies wird durch die entsprechende Beschilderung und Markierung von roteingefärbten Furten umgesetzt. Nur die Einmündung Römerstraße bleibt aufgrund ihrer Bedeutung für den Linienbusverkehr rechts-vor-links geregelt. Am Knotenpunkt Otto-Suhr-Ring/Uthmannstraße bleibt die Steinern Straße als untergeordnete Straße weiterhin per Lichtsignalanlage signalisiert. Gemäß den Beschlüssen Nr. 0063 und Nr. 0087 des Ortsbeirates Mainz-Kostheim vom 27. April 2022 und 01. Juni 2022 und dem Radverkehrskonzept der Stadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 soll mit Umsetzung der Maßnahme der Knotenpunkt Otto-Suhr-Ring/Uthmannstraße bestmöglich für den Radverkehr attraktiviert werden. So wird die Kreuzung mit vorgezogenen Haltelinien, aufgeweiteten Radaufstellstreifen, indirekten Linksabbiegern, einer besseren Detektion und Grünpfeilen für den Radverkehr versehen. Die bereits bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Steinern Straße wird mit der Maßnahme um den Bereich der LSA vor der Wilhelm-Leuschner-Schule und um den Bereich zwischen Otto-Suhr-Ring und Ratsherrenweg erweitert.

Die Fahrradstraße wurde entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“, den „Qualitätsstandards und Musterlösungen“ des Landes Hessen und den bereits gut funktionierenden und angenommenen Beispielprojekten der Stadt Frankfurt geplant.

Mit Einrichtung einer Fahrradstraße kann durch vorhandene angrenzende Bebauung sowie durch die Liniennetzfunktion für den öffentlichen Personennahverkehr der motorisierte Verkehr aus der Steinern Straße nicht herausgenommen werden, sodass mit entsprechender Zusatzbeschilderung die Fahrradstraße für Kraftfahrzeuge freigegeben wird.

Mit Einrichtung der Fahrradstraße wird der ruhende Verkehr teilweise neu geordnet und nachmarkiert. Zwischen ruhendem und fließendem Verkehr wird ein Sicherheitsraum markiert, der das Risiko von Doorings-Unfällen reduzieren soll und damit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Für die Maßnahme entfallen keine Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum. Mit Umsetzung werden 42 Abstellplätze für Fahrräder geschaffen.

III. Geprüfte Alternativen

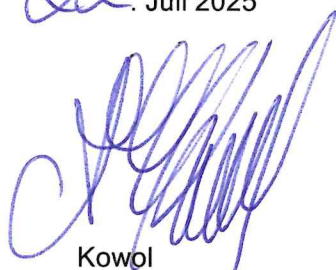
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen dem Stadtteil Mainz-Kastel und dem Stadtteil Delkenheim sowie als überregionale Anbindung zwischen der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz und dem zentralen Main-Taunus-Kreis kann für die Steinern Straße keine gleichwertige Alternative angeboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen



. Juli 2025



Kowol
Stadtrat